

Kantonale Vorlagen vom 5. Juni 2005

## **NEIN zur Zerstörung unserer Gemeinden**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

*Die kantonalen Vorlagen vom 5. Juni (Staatsleitungsreform/GAT III 3. Paket) haben grosse Nachteile für unsere Gemeinden. Sie führen zu einer grösseren finanziellen Belastung der Gemeinden und untergraben die demokratischen Rechte der Stimmbürger. Der Kanton erhält finanzielle Druckmittel, mit denen er den Fusionsdruck auf die Gemeinden erhöhen kann. Die Gemeindeautonomie wird damit massiv eingeschränkt. Fusionswillige Gemeinden werden finanziell unterstützt – die anderen gehen leer aus. Ein unerbittlicher Konkurrenzkampf unter den Gemeinden wird gefördert und zerstört das gleichberechtigte Miteinander der Gemeinden im Kanton. - Wollen wir das?*

### **Noch mehr Steuern?**

Für viele Gemeinden ergeben sich aus der neuen Aufgabenteilung Mehrkosten und damit höhere Steuern. Der Handlungsspielraum der Gemeinden wird noch mehr eingeschränkt. Der Finanz- und Lastenausgleich ist nicht mehr darauf ausgelegt, dass Gemeinden eigenständig bleiben können. Ein *Ja* zu diesen Vorlagen würde eine grossangelegte Fusionswelle auslösen.

### **Den inneren Frieden gefährden?**

Mit der Einführung von „WOV“ (Wirkungsorientierte Verwaltung) und dem sogenannten „Benchmarking“ (Leistungsvergleiche unter Gemeinden) wird eine massive Konkurrenzsituation unter den Gemeinden geschürt. Dies stört den sozialen Frieden im Kanton und eine gedeihliche, solidarische Zusammenarbeit wird verunmöglicht. Gerade diese ist aber nötig, um die anstehenden Probleme gerecht und auf demokratischem Weg zu lösen.

### **Noch mehr Macht für den Regierungsrat?**

Die *Staatsleitungsreform* beinhaltet eine Kompetenzverschiebung vom Grosse Rat zum Regierungsrat. Der Grosse Rat

hat also seiner eigenen Entmachtung zugestimmt. Regierungsrätliche Entscheide unterstehen indessen nicht dem Volksreferendum. Der Regierungsrat erhält dadurch mehr Macht. Der Aargau wird zunehmend zur „regierten“ Verwaltungsregion. Wir Bürgerinnen und Bürger haben noch weniger zu sagen und können weniger mitgestalten.

### **Vernebelung statt echter Information und Diskussion**

Alle diese Reformen entfalten ihre Wirkung in Kombination miteinander und bereiten den Boden für grössere Umwälzungen. Die Tragweite dieser Verfassungs- und Gesetzesänderungen wird nicht offengelegt. Die Aufteilung der Reform auf 3 Pakete macht den ganzen Vorgang für den Bürger undurchsichtig. Das verdeckte Ziel ist eine umfassende Strukturveränderung des Kantons. Direkte Demokratie kann aber nur in einem feingliedrigen System funktionieren. Der Umbau zu Grossregionen und die Privatisierung der öffentlichen Grundversorgung, die als Folge dieser Gesetzesreform einsetzen werden, werden unser Gemeinwesen und die Demokratie zerstören.

Deshalb:

**Tragen wir Sorge zu unseren Gemeinden!**

**Nein zu solchen kantonalen Vorlagen!**

## Wo liegen die Wurzeln dieser Reformen?

Diese Vorlagen zum radikalen Umbau des Kantons Aargau gelangen scheinbar schubweise zur Abstimmung, so dass dem Stimmbürger das Gesamtkonzept undurchsichtig bleibt. Sie basieren auf Plänen von Bundesrat und Parlament, die einen tiefgreifenden Umbau der Schweiz vorantreiben, ohne die Bevölkerung je darüber befragt zu haben. Der Föderalismus soll zentralistischen Führungsstrukturen weichen.

Mit der Welthandelsorganisation WTO hat die Schweiz vereinbart, dass sie wichtige Teile der Grundversorgung wie Bildung, Gesundheit, Elektrizität, Abwasser, Verkehr u.a. dem „freien“ Markt aussetzt. Die öffentlichen Dienste müssen zunehmend in Wettbewerb mit privaten Leistungserbringern treten und geraten in Bedrängnis. Dies schafft letztendlich die Voraussetzungen für den Ausverkauf unserer Grundversorgung.

## Der Verlust des menschlichen Masses

Über die Konferenz der Kantonsregierungen fliessen diese Konzepte in allen Kantonen nach und nach ein und werden umgesetzt - so auch im Kanton Aargau. Nach deren Vorstellung sollen die 26 Kantone zu 5 – 7 Verwaltungsregionen verschmelzen, Gemeinden in Agglomerationen zusammengefasst und an Städte angebunden werden. Ländliche Räume, die nicht rentieren, sollen aufgegeben werden.

Wenn die Gemeinden ihre Infrastrukturen (Schulhäuser, Kanalisation, Strassen u.a.) nicht mehr erhalten können, müssen sie diese veräussern oder schliessen. Auf diese Art hat man in Norwegen ganze Landstriche entleert. In Deutschland verkaufen die Kommunen reihenweise ihre Wasserversorgungen, Schulhäuser und Spitäler an ausländische Investoren. Diese streichen die Gewinne ein, bis die Infrastrukturen renovationsbedürftig sind. Danach werden sie dem Zerfall preisgegeben. Die globalisierte Wirtschaft bereichert sich am öffentlichen Eigentum, die Bevölkerung wird immer ärmer. Denn privatisiert werden selbstverständlich nur die gewinnbringenden Aufgaben. Was kostet, verbleibt beim Staat.

## Bedenkliche undemokratische Vorgänge

Tatsache ist, dass sich viele Gemeinden gegen die Politik des Regierungsrates wehren: Sie wollen ihre Gemeindeautonomie nicht aufgeben.

Wie die Aargauer Zeitung vom 2. und 3. Mai 05 berichtet, versucht nun der Regierungsrat, den Widerstand der Gemeinden zu brechen. Mit einem sogenannten „Wiederfindungsverfahren“ soll die Opposition eingebunden und damit die demokratische Auseinandersetzung ausgeschaltet werden. Ein sogenanntes „Gentlemen's-Agreement“ soll festlegen, dass in Zukunft die 231 Gemeinden nur noch mit *einer* Stimme sprechen dürfen. Also eine Gleichschaltung der Aargauer Gemeindeflandschaft? Wieviel Gewicht haben dann die Bedürfnisse und Anliegen kleiner Gemeinden noch? Ein solches Ansinnen widerspricht zutiefst unseren demokratischen Gepflogenheiten.

Deshalb darf diese Kompetenzverschiebung an die Exekutive nicht stattfinden. Regierung und Verwaltung erhalten einen nicht demokratisch kontrollierten Machtzuwachs. Volksrechte werden geschwächt – dafür wächst die Bürokratie. Aus historischer Erfahrung hat dies immer zu Machtmissbrauch geführt. Weiteren demokratisch nicht legitimierte Veränderungen wird Tür und Tor geöffnet.

## **NEIN zur Reform der Staatsleitung und der Verwaltungsführung**

### **4 x NEIN zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (3. Paket)**

(bestehend aus: Änderung der Verfassung des Kantons Aargau, Gesetz III zur Aufgabenteilung GAT III, Gesetz über die Einwohnergemeinden, Finanzausgleichsgesetz)